



Gymnasium Karlsfeld

Sprachliches Gymnasium (SG)
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)

Dachau im März 2026

Informationen zum Probeunterricht

A) Beratung:

Falls Ihnen die Regularien des Probeunterrichts oder die Übertrittsbestimmungen nicht bekannt sind, Sie bzgl. Ihres Kindes irgendwelche Einschränkungen oder sonstige Besonderheiten anzeigen möchten oder generell Fragen zur Durchführung des PU haben, wenden Sie sich bitte an Herr StD Demmel (08131/337580).

B) Termine:

1. Tag: Dienstag, 19. Mai 2026

08:00 - 08:15 Uhr	Einführung / Organisatorisches
08:15 - 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 - 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 - 09:15 Uhr	P a u s e
09:15 - 09:30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 - 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 - 10:30 Uhr	P a u s e
10:30 - 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 - 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

2. Tag: Mittwoch, 20. Mai 2026

08:30 - 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 - 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 - 09:45 Uhr	P a u s e
09:45 - 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45 Uhr	P a u s e
10:45 - 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 - 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Tag: Donnerstag, 21. Mai 2026 (nur mündlich)

08:30 - 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

Der Probeunterricht findet am Gymnasium Karlsfeld statt. Bitte finden Sie sich mit Ihrem Kind rechtzeitig vor Prüfungsbeginn vor dem Sekretariat ein.

Mitzubringen sind Schreibzeug und ein Geo-Dreieck.

C) Erkrankung von Schülern beim Probeunterricht

Erkrankt Ihr Kind zum Zeitpunkt der Prüfung oder ist Ihr Kind durch eine erst vor Kurzem beendete Krankheit bzw. aus anderen gesundheitlichen Gründen in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, so teilen Sie uns dies bitte **vor Prüfungsbeginn** mit und legen uns ein **ärztliches Attest** vor.

Da eine begonnene Prüfung als abgelegt gilt, kann eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, nicht berücksichtigt werden.

Bei ärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin möglich (§ 3 Absatz 1 Satz 2 GSO).

D) Ergebnis des Probeunterrichts

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird Ihnen möglichst umgehend (d.h. binnen zwei bis drei Tagen) schriftlich mitgeteilt. Bitte sehen Sie von Anrufen ab, da am Telefon aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden darf.

E) Termin für die Einsichtnahme in die schriftlichen Arbeiten des Probeunterrichts:

Eine Einsichtnahme in die Arbeiten ist zwischen Montag, 8. Juni und Freitag, 12. Juni 2026 möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit dem Sekretariat (Tel. 08131-337580).

F) Übertritt an die Realschule nach Probeunterricht am Gymnasium

Schüler/innen, die den Probeunterricht am Gymnasium besucht und nicht bestanden haben und die ggf. auch nicht von ihrem Recht gem. § 2 Abs. 4 GSO Gebrauch machen (Antrag der Erziehungsberechtigten auf Aufnahme ins Gymnasium bei Note 4 in beiden Fächern), werden auf die Möglichkeit eines Übertritts an die sechsstufige Realschule hingewiesen.

Die Anmeldung hat unmittelbar nach dem Probeunterricht direkt an der Realschule zu erfolgen.

Es gilt folgende Regelung:

- Schüler mit einem **Notendurchschnitt von 2,66** aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schüler mit einem **Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter** im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, können gem. § 2 Abs. 4 RSO dort aufgenommen werden.
- Schüler mit einem **Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter** im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule nach § 3 Abs. 1 Satz 2 RSO („möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen.

Ergänzender Hinweis:

Falls Sie bzw. Ihr Kind eine schulpsychologische Beratung (ggf. mit einschlägigen Tests) benötigen, wenden Sie sich bitte möglichst umgehend an das Sekretariat und vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Schulpsychologin, Frau StRin Witte.

Tobias Berlinger, StD
Schulleiter